LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Media

Mediadaten 2023

Der direkte Weg zu Ihren Zielgruppen

Mediadaten 2023
Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2023

Erscheinungsort: Ludwigsburg
Baden-Württemberg
Nielsen III b

Ludwigsburger Kreiszeitung
www.lkz.de

AUSGABEN UND AUFLAGEN
SEITE 3

DIE LKZ IN ZAHLEN
SEITE 4

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN
SEITE 5

TECHNISCHE ANGABEN
SEITE 6

PREISE UND RABATTE
SEITE 7–8

ANZEIGENFORMATE
SEITE 9

ANZEIGENFORMATE UND STELLENMARKT
SEITE 10–12

IMMOBILIENMARKT UND REISEEXTRA
SEITE 13

NORDKOMBI
SEITE 14–15

KOMBINATION MIT PARTNERVERLAGEN
SEITE 15

BEILAGEN UND SONDERFORMEN
SEITE 16–17

JOBSinLudwigsburg
SEITE 18

HIGHSCORE DIGITAL
SEITE 19

DISPLAY-WERBUNG DESKTOP/ MOBILE/E-PAPER
SEITE 20–21

THEMENWELTEN UND MESSEN/EVENTS 2023
SEITE 22–23

KONTAKTE
SEITE 24–25

ALLGEMEINE GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN UND ZUSATZBEDINGUNGEN
SEITE 26–27

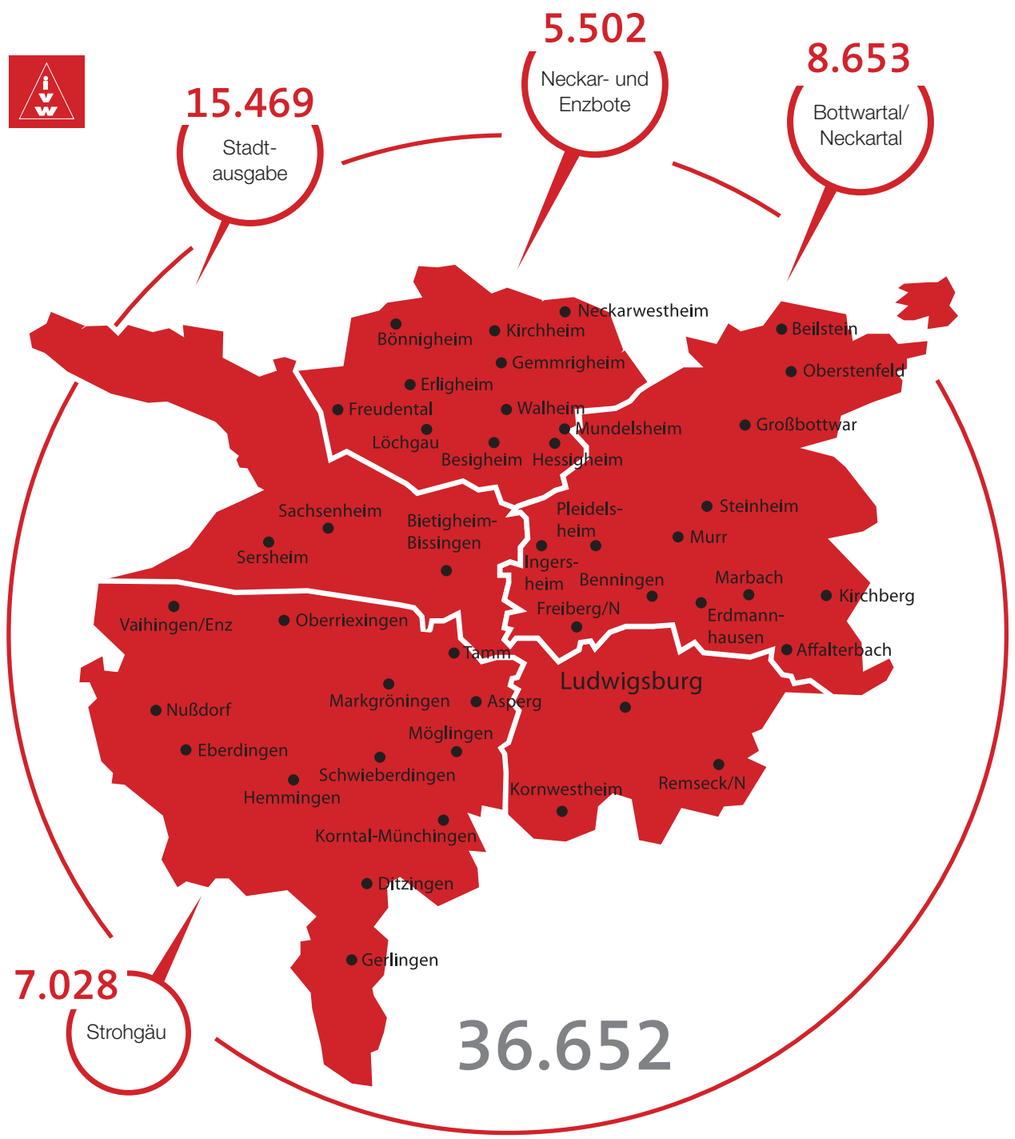

GESAMTAUSGABE.

(IVW-Auflage: 2. Quartal 2022, werktäglich)

Verkaufte Auflage	36.385
Verbreitete Auflage	36.652

KOMBINATIONSAUSGABE MIT KORNWESTHEIMER ZEITUNG.

Verkaufte Auflage	38.720

LESER DER LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Gesamtreichweite (Verbreitungsgebiet und übriges Deutschland):	110.000
Reichweite in der Zielgruppe 14 bis 49 Jahre:	34.000
Reichweite 50 Jahre und älter:	76.000

Quelle: ma Tageszeitungen 2021

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG DIGITAL

	Unique Users (Visitors)	Visits digital	Page Impressions
Mobile Visits	382.987	901.753	1.589.944
Desktop Visits	60.611	153.825	457.878
Tablet	18.863	44.486	96.048
Gesamt	**465.051**	**1.100.064**	**2.143.870**

Quelle: Google Analytics, Juli 2022

PRINT UND DIGITAL – FÜR JUNG UND ALT

Kombinierte Reichweite regionaler Abo-Zeitungen im Verbreitungsgebiet der Ludwigsburger Kreiszeitung*

Nutzer gesamt:	79,4 %
Nutzer 14 bis 49 Jahre:	74,7%
Nutzer 50 Jahre und älter:	84,3 %

Quelle: best for planning 2021 III – *nachgebildetes Verbreitungsgebiet auf Kreisebene

REICHWEITE DER LKZ IM VERBREITUNGSGEBIET

Leser gesamt:	104.000 bzw. 24,3 %
Leser in einem Haushalt mit TZ-Abo (entspricht 73,2 % der Leser):	76.000

Quelle: ma Tageszeitungen 2022

DIE LESER DER LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG ...

... sind berufstätig:	54.000 bzw. 51,9 %
... besuchten mindestens die weiterführende Schule:	67.000 bzw. 64,2 %
... leben in Haushalten mit mindestens 2.500 Euro Haushaltsnettoeinkommen:	70.000 bzw. 66,8 %
... wohnen im eigenen Haus/ in der Eigentumswohnung:	70.000 bzw. 67,4 %
... haben einen Garten/Balkon mit Pflanzen/Wintergarten	96.000 bzw. 92,0 %
... waren in den letzten 12 Monaten verreist:	61.000 bzw. 58,5 %

Quelle: ma Tageszeitungen 2022

VERLAG.

Adresse:
Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co.
Körnerstraße 14–18. 71634 Ludwigsburg.
Postfach 1040. 71610 Ludwigsburg.

Telefonzentrale:		(07141) 130-0.
Anzeigenabteilung:	Telefon	(07141) 130-222. anzeigen@lkz.de
	Telefax	(07141) 130-200.
Beilagen:	Telefon	(07141) 130-212.
	Telefax	(07141) 130-10212.

REGIONALAUSGABE NECKAR- UND ENZBOTE.

Adresse:
Bahnhofstraße 8 a. 74354 Besigheim.

Anzeigenannahme:	Telefon	(07143) 8060-11. anzeigen.neb@u-u.de
	Telefax	(07143) 8060-15.
Anzeigenberater:	Telefon	(07143) 8060-16.
	Telefax	(07143) 8060-15.

ALLGEMEINE ANGABEN.

Erscheinungsweise: werktäglich morgens.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt (siehe auch Aushang in den Geschäftsstellen).

Zahlungsbedingungen: Grundsätzlich gilt SEPA-Lastschrift.
Die Lastschriftvorankündigung (die sogenannte Pre-Notification) ist auf einen Tag verkürzt. Wird ausnahmsweise Zahlung gegen Rechnung vereinbart, so sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bankverbindung: Kreissparkasse Ludwigsburg.
IBAN: DE25 6045 0050 0000 0005 67.
BIC: SOLADES1LBG.
Gläubiger-ID: DE29 ZZZ0 0000 3180 92

Gestaltungspauschale für Werbemittel:
39,00 €/Anzeige, nicht rabattierfähig. Für Datenprüfung, Druckdatenformatierung, Gestaltung und Korrekturläufe. Die Pauschale wird nicht erhoben, wenn komplett druckfertige Daten geliefert werden und kein Korrekturabzug mehr nötig wird.

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:
für Montag: Freitag, 11 Uhr.
für Dienstag bis Freitag: jeweils Vortag, 11 Uhr.
für Samstag: Donnerstag, 15 Uhr.
für Stellenanzeigen LKZ + Wochenendjournal Extra: Mittwoch, 12 Uhr.
für Traueranzeigen Vortag, 12 Uhr.
für LKZ + Kornwestheimer Ztg.: drei Tage vor Erscheinung.

Rücktritte: wie Schlusstermine. Schriftform erforderlich.

Chiffregebühr (inkl. MwSt.): bei Zusendung per Mail
je Veröffentlichung 11,– €

Korrekturabzüge: 1 Werktag vor Anzeigenschluss auf Anforderung

Abbestellungen sowie Text- und Größenänderungen sind nach Anzeigenschluss nicht mehr möglich.

ProzessStandard ISO 12647 zertifiziert OFFSETDRUCK

INTERNATIONAL NEWSPAPER COLOR QUALITY CLUB WAN IFRA MEMBER

Die Ludwigsburger Kreiszeitung hat sich mehrfach beim internationalen Druckqualitäts-Wettbewerb durchgesetzt. Damit hat sie zertifiziert unter Beweis gestellt, dass sie ihren Lesern und Anzeigenkunden hochwertige Produkte liefert.
Der Druckqualitätswettbewerb orientiert sich am internationalen Zeitungsdruck-Standard ISO 12647-3.

ANZEIGENÜBERMITTLUNG.

Druckunterlagen: Alle Anzeigen werden digital verarbeitet. Analog gelieferte Anzeigenvorlagen (Papier/Film) müssen digitalisiert werden. Hierbei entstehen Qualitätsverluste.

Anlieferung als PDF oder alternativ auch als EPS.
Keine offenen Dateien aus Office-Programmen wie Word oder PowerPoint.

PDF-Dateien: Bitte immer höchste Qualitätsstufe einstellen. Wenn möglich PDF/X-3 wählen. PDF's zur Bildschirmansicht genügen nicht für hochwertigen Offsetdruck.

EPS-Dateien: Schriften unbedingt einbinden bzw. in Zeichenwege/Kurven umwandeln.

Nicht verwenden: DCS-Formate, Haarlinien, RGB/LAB-Bilder, Duplexbilder mit Sonderfarben.

Format: Dokumentgröße muss gleich der Anzeigengröße sein.
Keine Seitenränder definieren, keine Auftragsinfos dazusetzen.

Farb-Anzeigen: Keine RGB- oder Pantone-Farben verwenden! Der Verlag behält sich vor, Sonderfarben aus der Euroskala aufzubauen. Drucktechnisch bedingte geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Anzeigenauftrag: Zu jeder übermittelten Anzeige ist eine Begleitinfo mit Angaben zu folgenden Punkten erforderlich: Kunde, Auftraggeber, Ausgabe, Erscheinungstermin, Anzeigenformat, Farbigkeit, Art der Datei, Erstellungsprogramm, Ansprechpartner.

Sinnvoller Ordner- bzw. Dateiname: Anhand dieses Namens sollten der Kunde und das Erscheinungsdatum der Anzeige erkennbar sein. Bitte Windows-Konvention einhalten. Am Anfang und Ende des Dateinamens keine Leerzeichen! Keine Sonderzeichen verwenden wie z. B. ? „ / : ; <> ( ).
Auf richtige Dateiendungen (Suffix) achten.

Übertragungswege: per FTP: Server: ftp1.lkz.de, Benutzer: lkz-ftp, Kennwort: lkz-ftp
(Achtung: Kleinschreibung beachten!)

per E-Mail: anzeigen@lkz.de (max. Dateigröße 15 MB).

TECHNISCHE ANGABEN.

Satzspiegel: Vollformat: 324 mm x 485 mm (Breite × Höhe).
Panoramaseiten: 670 mm x 485 mm (Breite × Höhe).

Spaltenbreite (in mm):

Spaltenzahl	1	2	3	4	5	6	7
im Anzeigenteil	45	91	138	184	231	277	324
im Textteil	50	105	159	214	269	324	–

Grundschrift: Anzeigenteil: Excelsior 7 Punkt.
Textteil: Utopia 9,4 Punkt.

Druckverfahren: Zeitungsrollenoffset (Schmuckfarben im CMYK-Aufbau), CTP.

Rasterweite: 48 Linien/cm (122 lpi).

Bildauflösung: 200 dpi für Graustufen- und Farbbilder.
1.270 dpi für Strichzeichnungen.
Die entsprechenden ICC-Profile ISOnewspaper26v4.icc (Farbprofil) und ISOnewspaper26v4_gr.icc (Graustufenprofil) sind auf der IFRA-Seite unter www.ifra.de erhältlich.

Tonwerte: Lichtpunkt = 7 %. Tiefenpunkt = 90 %.
Technisches Raster mind. 15 %.
Punktzuwachs = ca. 26 %.
Linienstärken mind. 0,2 mm.

Druckreihenfolge: Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz.

Gesamtfarbauftrag: Maximal 240 %.

Mindestgröße (Anzeigenteil): 1-sp./9 mm

Satzspiegel:
Höhe: 485 mm
Breite: 324 mm

Spaltenanzahl
im Anzeigenteil: 7
im Textteil: 6
Seitenvolumen: 3.395 mm
Umrechnungsfaktor 1,1666

*** ZIS (Zeitungsinformations-System) identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten der Zeitungen mit einer sechsstelligen Nummer.
Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten geführt und ermöglicht eine eindeutige Zuordnung.**

GRUNDPREISE.

	ZIS*-NR.	S/W mm	4c mm	Textteil s/w mm	Textteil 4c mm
Ludwigsburger Kreiszeitung	101227	3,54	4,32	9,57	11,79
Neckar- und Enzbote	100413	1,60	1,98	4,22	5,22
Bottwartal/Neckartal*	105498	1,70	2,10	4,48	5,56
Strohgäu*	105499	1,70	2,10	4,48	5,56
Kombi mit Kornwestheimer Zeitung	101478	5,10	6,06	15,13	17,89

* nur dienstags + donnerstags, nur Geschäftsanzeigen

ORTSPREISE.

	ZIS*-NR.	S/W mm	4c mm	Textteil s/w mm	Textteil 4c mm
Ludwigsburger Kreiszeitung	101227	3,01	3,67	8,20	10,02
Neckar- und Enzbote	100413	1,36	1,68	3,59	4,43
Bottwartal/Neckartal*	105498	1,44	1,78	3,81	4,73
Strohgäu*	105499	1,44	1,78	3,81	4,73
Kombi mit Kornwestheimer Zeitung	101478	4,34	5,15	12,86	15,20

* nur dienstags + donnerstags, nur Geschäftsanzeigen

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer.
Der Ortspreis gilt nur für Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung. Agenturprovision nur auf den Grundpreis.

Gelten nur für Geschäftsanzeigen – für andere Anzeigen wird kein Nachlass gewährt. Ein Anzeigenabschluss ist erforderlich.
Wir gewährleisten eine Agenturvergütung von 15 % auf die Grundpreise.
Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG.

Umsatzstaffel
für Nettoabschlüsse in Euro pro Kalenderjahr von mindestens:

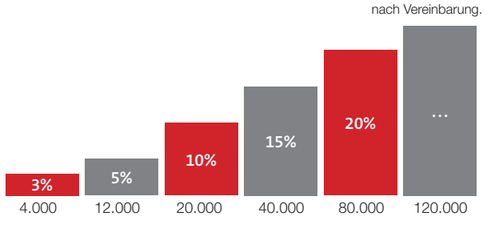

REGIONALAUSGABE NECKAR- UND ENZBOTE, BOTTWARTAL/NECKAR-TAL, STROHGÄU.

Umsatzstaffel
für Nettoabschlüsse in Euro pro Kalenderjahr von mindestens:

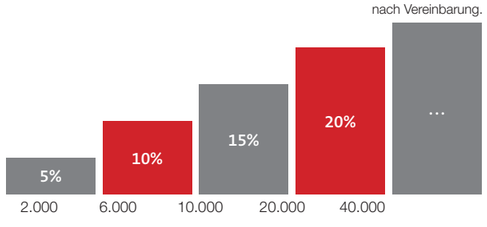

ANZEIGENFORMATE.

STREIFENANZEIGE.

Format.
Blattbreite: 324 mm.
Mindesthöhe schwarz/weiß:
Im Anzeigenteil: 30 mm.
Im Textteil: 60 mm.
Mit Farbe: 100 mm.
Maximale Höhe : 360 mm.

Platzierung.
Am Fuß einer rechten oder linken Textseite.

Standardformat*. Blattbreit/100 mm

GP	**SW** 2.480,–	**4C** 3.020,–
OP	**SW** 2.110,–	**4C** 2.570,–

ECKFELDANZEIGE.

Format.
2 Textspalten: 105 mm breit.
3 Textspalten: 159 mm breit.
4 Textspalten: 214 mm breit.
5 Textspalten: 269 mm breit.
Mindestgröße: 800 mm.
Maximale Höhe: 360 mm.

Platzierung.
Rechte oder linke Textseite jeweils Außenspalten.

Standardformat*. 3 Textsp./230 mm

GP	**SW** 2.850,–	**4C** 3.475,–
OP	**SW** 2.425,–	**4C** 2.955,–

SEITENTEILANZEIGE.

Format.
Blatthoch: 485 mm.
1/6 Seite: 50 mm breit.
2/6 Seite: 105 mm breit.
3/6 Seite: 159 mm breit.
4/6 Seite: 214 mm breit.
5/6 Seite: 269 mm breit.

Platzierung.
Rechte oder linke Textseite jeweils Außenspalten.

Standardformat*. 2/6 Seite

GP	**SW** 4.010,–	**4C** 4.890,–
OP	**SW** 3.410,–	**4C** 4.155,–

BESTFORMATANZEIGE. 1/1 SEITE.

Format.
Blattbreit: 324 mm.
Höhe: 478 mm.

Gesamtausgabe.

Preise auf Anfrage.

GP = Grundpreis.
OP = Ortspreis.

BESTFORMATANZEIGE. 1/2 SEITE.

Format.
Blattbreit: 324 mm.
Höhe: 240 mm.

Platzierung.
Am Fuß einer rechten oder linken Textseite.

Gesamtausgabe.

Preise auf Anfrage.

TEXTTEILANZEIGE.

Format.
Mindesthöhe: 20 mm.
Mit Zusatzfarbe: 100 mm.
Maximale Höhe: 120 mm.
Maximal 2 Textspalten.

Platzierung. Rechte oder linke Textseite in Außenspalten.

Standardformat*. 1 Textspalte/50 mm

GP	**SW** 560,–	**4C** 685,–
OP	**SW** 475,–	**4C** 590,–

ANZEIGENSONDERFORMATE.

PANORAMAANZEIGE.

Format.
Anzeige über 2 Seiten einschließlich Bundsteg.
Breite: 15 Spalten = 670 mm.
Mindesthöhe: 170 mm.
Maximale Höhe: 478 mm.

Platzierung. Nach Absprache.

Standardformat*. 15 Sp./485 mm

Preise auf Anfrage.

SATELLITENANZEIGE.

Format.
Anzeigenteil bis 3-spaltig.
Mindestvolumen : 150 mm.
Mind. 3 Anzeigen.

Platzierung.
Auf einer Seite gestreut, ohne verbindliche Zusage für bestimmte Platzierungen auf der Seite.

Standardformat*. 2 Spalten/90 mm

GP	**SW** 640,–	**4C** 780,–
OP	**SW** 540,–	**4C** 690,–

GRIFFECKE TITELSEITE.

Festformat.
Breite: 50 mm.
Höhe: 95 mm.

Platzierung.
Titelseite, rechte Außenspalte, Fuß.

Ausgabe	Preis	s/w	Farbe
Ludwigsburger Kreiszeitung	GP	928,–	1080,–
	OP	789,–	918,–
Neckar- und Enzbote	GP	399,–	509,–
	OP	339,–	433,–

*Andere Größen auf Anfrage. Alle Preise verstehen sich für die Gesamtausgabe in Euro und zzgl. MwSt.

TITELKOPF SERVICE.

Ausgabe	Preis	
LKZ	GP	259,–
	OP	220,–

Festformat.
Breite: 50 mm.
Höhe: 40 mm.

TITELKOPF BUCH-AUFSCHLAGSEITEN.

Ausgabe	Preis	
LKZ	GP	521,–
	OP	443,–

Festformat.
Breite: 50 mm.
Höhe: 40 mm.

TITELKOPF RUBRIKEN.

Ausgabe	Preis	
LKZ	GP	336,–
	OP	286,–

Festformat.
Breite: 45 mm.
Höhe: 60 mm.
Titelkopf-Anzeigen sind möglich in:
StellenExtra.
ImmoExtra.
ReiseExtra.

STREIFENANZEIGE TITELSEITE.

Ausgabe	Preis	s/w	Farbe
LKZ	GP	2.506,–	3.126,–
	OP	2.130,–	2.657,–

Festformat.
Breite: 324 mm.
Höhe: 70 mm.

WETTERKASTEN.

Ausgabe	Preis	
LKZ	GP	295,–
	OP	251,–

*Einzelpreis, Monats- und Jahrespakete auf Anfrage

Festformat.
Breite: 105 mm.
Höhe: 28 mm.

Grundpreis: AE-fähig.
Ortspreis: für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet nicht AE-fähig.

Stellenanzeige Print.
Die Print-Anzeige erreicht qualifizierte Bewerber im kompetenten Umfeld der Tageszeitung und des Wochenendjournals extra.

Zusätzlich erscheint Ihre Stellenanzeige für 30 Tage auf unserem reichweitenstarken Jobportal jobsinludwigsburg.de – zu einem Aufschlag von 120 € (zzgl. MwSt.). Die bestmögliche Aufmerksamkeit ist somit garantiert!

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Wochenendjournal extra

JOBS inLudwigsburg.de

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:
Mittwoch, 10 Uhr.

		s/w	4c
Ludwigsburger Kreiszeitung + Wochenendjournal extra	Grundpreis	4,76	5,50
	Ortspreis	4,04	4,67
Neckar- und Enzbote + Wochenendjournal extra	Grundpreis	2,44	2,68
	Ortspreis	2,07	2,27
Kombi LKZ Samstag mit Wochenendjournal extra + LKZ am darauffolgenden Mittwoch	Grundpreis	6,66	7,70
	Ortspreis	5,66	6,54
Kombi LKZ mit Kornwestheimer Zeitung + Wochenendjournal extra	Grundpreis	6,32	7,24
	Ortspreis	5,37	6,15
Kombi LKZ mit Kornwestheimer Zeitung + Wochenendjournal extra am Samstag + LKZ am darauffolgenden Mittwoch	Grundpreis	8,84	10,13
	Ortspreis	7,52	8,61

IMMOBILIENDUO.

Verbreitete Auflage: 188.752.
Woche für Woche.
Anzeigenannahme:
Telefon (07141) 130-222
E-Mail anzeigen@lkz.de
Telefax (07141) 130-200.

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Ludwigsburger Wochenblatt

Grundpreis.	s/w	4c
Immo-Duo	5,21	6,54
Kombi mit Kornwestheimer Zeitung	6,77	8,28

Ortspreis.*	s/w	4c
Immo-Duo	4,42	5,58
Kombi mit Kornwestheimer Zeitung	5,75	7,06

*Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Unternehmen der Immobilienbranche aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreis. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kombi-Anzeigen: Die Anzeige muss identisch in beiden Ausgaben erscheinen und gilt als eine Anzeige auch bei der Rabattierung. Bei Stornierung eines Erscheinungsdatums wird trotzdem der gesamte Anzeigenpreis fällig.

Agenturvergütung: 15 % auf die Grundpreise. Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.

Erscheinungsweise: Donnerstag: Ludwigsburger Wochenblatt.
Samstag: Ludwigsburger Kreiszeitung.

Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen: Für Donnerstag/Samstag: Dienstag, 12 Uhr.
Für Samstag/Donnerstag: Donnerstag, 15 Uhr.

Rücktritte: Wie Schlusstermine. Schriftform erforderlich.

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer.

Reisen.Freizeit
Kombi SüdWest

ReiseExtra ist die wöchentliche Reisebeilage der Ludwigsburger Kreiszeitung.

Noch mehr Vorteile gewünscht? Als Partner der **Reisen Freizeit Kombi SüdWest** bieten wir Ihnen mit nur einer Anzeige die Leserschaft von insgesamt 13 Zeitungen in Baden-Württemberg – günstige Tarife, bequeme Abwicklung: ein Auftrag, eine Rechnung.

REISEN FREIZEIT KOMBIPREISE.

	s/w und 4c
Fremdenverkehr	25,54
Touristik	25,54
Kataloganzeigen	2.280,–

Weitere Preise und Werbemöglichkeiten auf Anfrage:
Telefon: (07141) 130-222.

Diese auflagenstarke Kooperation mit 16 Titeln Baden-Württembergs (**Auflage 897.894**, IVW II/2022) bietet Fremdenverkehrs- und Touristikkunden einen hohen Leserkontakt mit 2.654.000 (ma 2021) deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre im Südwesten Deutschlands.

Zusammengeschlossen sind:
Badische Neueste Nachrichten, Badische Zeitung, Der Teckbote, Esslinger Zeitung, Heilbronner Stimme, Ludwigsburger Kreiszeitung, Mittelbadische Presse, Nürtinger Zeitung, Pforzheimer Zeitung, Rhein-Neckar-Zeitung, Schwäbische Zeitung, Schwarzwälder Bote, Südkurier.

Bei Einzelbelegung der Ludwigsburger Kreiszeitung gelten die Preise der Gesamtausgabe der Ludwigsburger Kreiszeitung und der jeweils gültigen Preisliste. Anzeigenschluss ist Mittwoch, 12 Uhr.

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer.

NORDKOMBI.

NECKAR- UND ENZBOTE.

Neckar- und Enzbote:

Bahnhofstraße 8a. 74354 Besigheim.
Telefon (07143) 8060-11.
Telefax (07143) 8060-15.
E-Mail: anzeigen.neb@u-u.de.

Erscheinungsweise:

Werktäglich: Neckar- und Enzbote.

Donnerstag: Ludwigsburger Wochenblatt-Nord.

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und Druckunterlagen

Neckar- und Enzbote:

Montag	Freitag, 11 Uhr.
Di bis Fr	jeweils Vortag, 11 Uhr.
Samstag	Donnerstag, 15 Uhr.
LuWo-Nord	Dienstag, 12 Uhr.

Rücktritte:

Wie Schlusstermine.
Schriftform erforderlich.

Grundpreis.

	s/w mm	4c mm
Neckar- und Enzbote	1,60	1,98
Kombi NEB + LuWo-Nord*	2,33	2,91

* LuWo-Nord: Hier vor Ort. Die Regionalseiten für das Neckar- und Enzgebiet im Ludwigsburger Wochenblatt.

Ortspreis.

	s/w mm	4c mm
Neckar- und Enzbote	1,36	1,68
Kombi NEB + LuWo-Nord*	1,96	2,53

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Rabatte.
Rabatte gelten nur für Geschäftsanzeigen (Anzeigenabschluss erforderlich), für andere Anzeigen wird kein Nachlass gewährt.

Kombi-Anzeigen:
Die Anzeige muss identisch in beiden Ausgaben erscheinen und gilt als eine Anzeige auch bei der Rabattierung. Bei Stornierung eines Erscheinungsdatums wird trotzdem der gesamte Anzeigenpreis fällig.

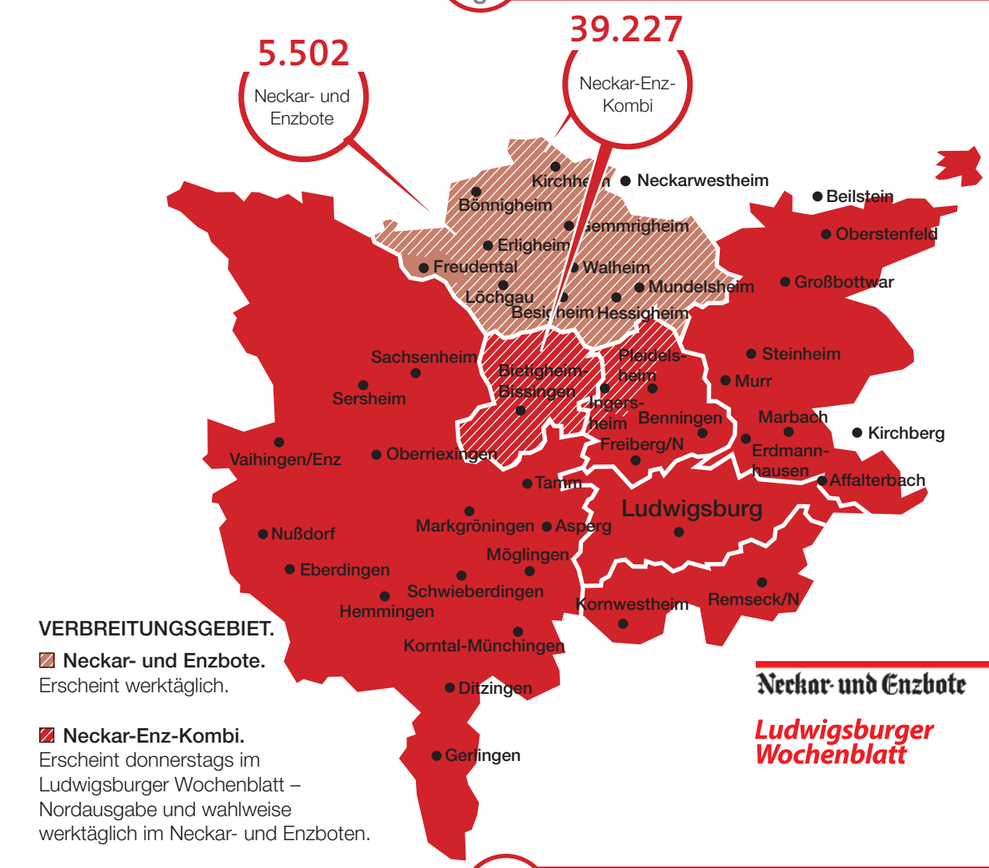

VERBREITUNGSGEBIET.

Neckar- und Enzbote.
Erscheint werktäglich.

Neckar-Enz-Kombi.
Erscheint donnerstags im Ludwigsburger Wochenblatt – Nordausgabe und wahlweise werktäglich im Neckar- und Enzboten.

Neckar- und Enzbote
Ludwigsburger Wochenblatt

KOMBINATION MIT PARTNERVERLAGEN.

HEILBRONNER STIMME www.stimme.de
HOHENLOHER ZEITUNG | KRAICHGAU STIMME
LESEN • WISSEN • MITREDEN

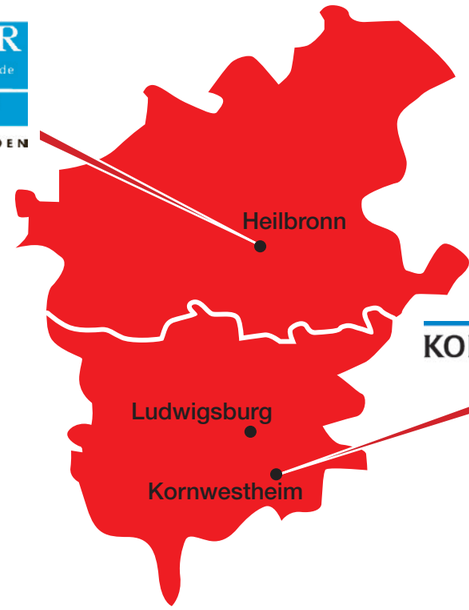

KORNWESTHEIMER ZEITUNG

BEILAGEN.

Mit eigenem, separatem Werbemittel Aufmerksamkeit schaffen und das Umfeld der Tageszeitung nutzen – das bieten nur die Zeitungsbeilagen.

* IVW-Auflage 2. Quartal 2022, werktäglich
** IVW-Auflage 4. Quartal 2022, werktäglich, prognostiziert

ERFORDERLICHE AUFLAGE. (PRINT + e-PAPER):

Ludwigsburger Kreiszeitung		**38.700**
davon	Print	27.500*
	ePaper	11.200**
Gesamt		**38.700**
davon	Stadtbelegung	16.200
	Kreisbelegung	22.500
	Regionalausgabe Neckar- und Enzbote	5.800
	Regionalausgabe Bottwartal/Neckartal	9.200
	Regionalausgabe Strohgäu	7.500
Ludwigsburger Kreiszeitung m. Kornwestheimer Zeitung		**41.100**

BEILAGENPREISE.

Gewicht (bis zu)	**20 g**	**25 g**	**30 g**	**35 g**	**40 g**	**über 40 g**
Grundpreis (pro 1.000 Beilagen)	130,–	137,–	145,–	161,–	174,–	auf Anfrage
Ortspreis (pro 1.000 Beilagen)	111,–	117,–	124,–	138,–	149,–	auf Anfrage

Der Ortspreis gilt für Beilagen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Alle Preise unter Vorbehalt und in Abhängigkeit der politischen Entscheidung zum Umgang mit der stufenweisen Mindestlohn-Erhöhung.

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Vergütung für Werbeagenturen beträgt 15 % auf die Grundpreise. Die Agentur muss Auftraggeber und Rechnungsempfänger sein.

TECHNISCHE ANGABEN.

1. Höchstformat 255 mm x 350 mm, Mindestformat 150 mm x 210 mm.
2. Einzelblatt nicht unter 170 g/m². Ansonsten gefalzt auf DIN A5.
3. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden.
4. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein.
5. Prospekte mit Leporello- oder Altarfalz, Kreis- oder Ovalformat können nicht beigelegt werden.
6. Falz oder Heftung nur an der Längsseite.
7. Postkarten im Format DIN A6 (105 mm x 148 mm) sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Verlag möglich.
8. Anlieferung: 3 Tage vor der Beilegung frei Haus. Bei Anlieferung der Beilage auf Paletten bitten wir darauf zu achten, dass diese das Gewicht von 800 kg nicht überschreiten.
9. Anlieferung der Beilage für das e-Paper als PDF an anzeigen@lkz.de.

SONSTIGE BEDINGUNGEN FÜR BEILAGEN.

1. Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen kann nicht gewährt werden.
2. Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen.
3. In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis, der aber nicht Bestandteil des Auftrags ist.
4. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
5. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich. Bei Teilbelegungen kann aus technischen Gründen eine Belegung in allen Exemplaren des jeweiligen Gebietes nicht gewährleistet werden.
6. Der Verlag verteilt die Beilagen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellungen oder Verlust als verkehrsüblich gelten.
7. Der Auftraggeber bzw. die anliefernde Druckerei haftet für die Richtigkeit der angelieferten Beilagen, dies gilt insbesondere für eventuelle Firmeneindrucke. Eine Überprüfung durch den Verlag erfolgt nicht. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
8. Die Beilagen sind frei Haus an nachstehende Versandanschrift zu liefern: Ludwigsburger Kreiszeitung, Körnerstraße 14–18, 71634 Ludwigsburg. Anlieferung: Mo., Di., Mi., Fr. von 7.15 bis 15 Uhr.
   Bitte beachten: Am Donnerstag keine Anlieferung möglich.

DIGITALE BEILAGE.

Veröffentlichen Sie Ihre Beilage als Blätterkatalog im PDF-Format auf unserer Homepage und erhöhen Sie so Ihre Reichweite.

Ab 409,– Euro/Woche

TITELSTICKER

Wir platzieren für Sie dieses attraktive Werbemittel auf der oberen Hälfte der Titelseite. Es ist beidseitig bedruckbar, wieder aufklebbar und ist hochwirksam.

Ausführung:	Ecken abgerundet, die Etiketten lassen sich sehr leicht vom Printmedium ablösen und können mehrfach wieder aufgeklebt werden.
Material:	Glanzpapier 85 g/m².
Mindestauflage:	15.000 Exemplare.
Druck:	1–4 Farben auf der Vorderseite, 1 Farbe auf der Rückseite.
Klebstoff:	Leicht ablösend, rückstandsfrei. Klebstofffreie Zonen zur einfachen Ablösung.
Abmessung:	Standardformat: 76 x 76 mm. Sonderformate auf Anfrage möglich.
Min. Abmessungen:	40 x 40 mm.
Max. Abmessungen:	76 x 76 mm.
Konturen:	Individuelle Außenkonturen möglich (Herz, Weihnachtsbaum etc.).
Preis pro 1000 Etiketten:	
Ortspreis:	134,– Euro.
Grundpreis:	158,– Euro. Sonderausführung nach Angebot. Zuzüglich Mehrwertsteuer.
Spezialitäten:	Auf Anfrage: Rubbelfarben; Nummerierung; Duftstoffe; Thermoeffekte.
Technische Hinweise:	Druckfähiges High-End-PDF. Alle Farben möglich. Raster max. 3 % bis 95 %. 3 mm Farbüberfüllung wegen Stanzung.
Vorlaufzeit:	15 Werktage.

TITELPOSTKARTE

Als ablösbare Postkarte garantiert die Titelpostkarte maximale Aufmerksamkeit.

Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ausführung:	Alle Ecken abgerundet. Deckblatt auf transparenter Basisetikette, magicverklebt. Die Etiketten lassen sich sehr leicht vom Printmedium ablösen, einmal abgelöst kleben die Etiketten nicht mehr, sie können dann z. B. als Response-Element eingesetzt werden (Mitgliederkarten, Rückantwortkarten).
Material:	Glanzpapier 150 g/m².
Mindestauflage:	25.000 Exemplare.
Druck:	1–4 Farben auf der Vorderseite, 1–4 Farben auf der Rückseite.
Klebstoff:	Leicht ablösend, rückstandsfrei.
Abmessung:	Standardformat: 145 x 90 mm. Sonderformate auf Anfrage möglich.
Preis pro 1000 Etiketten:	
Ortspreis:	179,– Euro.
Grundpreis:	211,– Euro. Sonderausführung nach Angebot.
Spezialitäten:	Auf Anfrage: Rubbelfarben; Nummerierung; Duftstoffe; Thermoeffekte.
Technische Hinweise:	Druckfähiges High-End-PDF. Alle Farben möglich. Raster max. 3 % bis 95 %. 3 mm Farbüberfüllung wegen Stanzung.
Vorlaufzeit:	21 Werktage.

Vom ersten Tag an begleiten wir Sie bei der Nutzung von JOBSinLudwigsburg.de.
Sie erhalten von uns eine persönliche Einführung in die Funktionen des Portals, eine gemeinsame Gestaltung Ihres Arbeitgeber-Profils sowie kompetente Unterstützung bei Ihren Fragen und Anregungen. Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg. Werden Sie jetzt Teil unseres Netzwerks!

VORTEILSPAKET: ANZEIGEN-FLAT UND ARBEITGEBER-PROFIL

- 12 Monate beliebig viele Einzelanzeigen ohne Mehrkosten veröffentlichen
- Keine automatische Verlängerung
- Präsentation Ihres Unternehmens mit einem eigenen Profil (inkl. Logo, Video und Beschreibung)
- Faires und transparentes Preismodell

TOP-ARBEITGEBER

- Logoplatzierung auf der Startseite
- Schnellerer Zugriff auf Ihre Jobangebote durch direkten Zugriff auf Ihr Unternehmensprofil
- Imageförderung Ihres Unternehmens
- Festpreis: **1.560,– €** pro Jahr

JOBSTORY – EMPLOYER BRANDING

- Individuelle crossmediale Kampagne
- Nativer Charakter durch einzigartiges und persönliches Storytelling
- Zielgruppengerechte Ansprache durch Nutzung vielfältiger Kanäle
- Bestehend aus bspw. Interstitials, Native Ads, Social Media und Printanzeigen
- **Preis auf Anfrage**

CROSSMEDIALE REICHWEITENSTEIGERUNG

Traumjob der Woche

- Zusätzliche Erscheinung in der Ludwigsburger Kreiszeitung und im Wochenendjournal extra
- Festpreis: **219,– €** pro Erscheinung
- Kontingente: 10-maliger ET: **1.980,– €** oder 20-maliger ET: **3.490,– €**

Einzelanzeige + TopJob

- Ihre Anzeige wird 30 Tage prominent auf der Startseite platziert
- Eigenes Unternehmensprofil
- Festpreis: **399,– €**

Highscore-Digital-Check

Wir checken Ihren digitalen „Status Quo“ und leiten daraus individuelle Empfehlungen zur Optimierung Ihrer digitalen Unternehmensdarstellung ab, damit Sie ins nächste Level aufsteigen können.

Preis: **499,– €***

Google-Marketing

Wir helfen Ihnen durch SEO und SEA dabei, die Sichtbarkeit Ihrer Website nachhaltig zu verbessern, und unterstützen Sie bei der Erstellung und Optimierung Ihres persönlichen Google My Business-Profils.

Preis: **ab 199,– €***

Highscore Complete

Für einen professionellen Online-Auftritt vereinheitlichen und aktualisieren wir Ihre Unternehmensdaten in den relevanten digitalen Portalen und Plattformen (Adresse, Firmierung, Öffnungszeiten etc.).

Preis: **399,– € jährlich***

Digitalberatung

Wir beraten Sie ganzheitlich, individuell und unverbindlich zu allen digitalen Themen. Hierbei gehen wir gezielt und persönlich auf Ihr Anliegen ein.

Preis: **149,– €*/Stunde**

Website-Erstellung

Um Ihre Markensichtbarkeit zu steigern, konzipieren, designen und entwickeln wir eine auf Sie zugeschnittene Website – technisch „up to date“ und SEO-optimiert.

Preis: **ab 1.499,– €***

Schulungen und Seminare

Mit unseren Seminaren machen wir Sie fit für die digitale Welt, vermitteln Ihnen themenorientierte Grundlagen und geben Ihnen aktuelle Praxisbeispiele an die Hand.

Preis: **individuell auf Anfrage**

Social Media

Wir beraten Sie bei der optimalen Nutzung der für Sie relevanten Plattformen, erstellen zielgerichtete Kampagnen und analysieren diese für eine kontinuierliche Optimierung Ihres Social-Media-Auftritts.

Preis: **ab 199,– €***

Videos

Wir erzählen Ihre Geschichte – gewähren Sie mit Hilfe von kurzen Image- und Recruitingvideos einen umfangreichen Unternehmenseinblick als attraktiver Arbeitgeber in Form von Bewegtbild.

Preis: **ab 799,– €***

Körnerstraße 14-18, 71634 Ludwigsburg
(07141) 130-224
info@highscore-digital.de
highscore-digital.de

* zuzüglich Mehrwertsteuer

WWW.LKZ.DE – DAS NEWSPORTAL IM KREIS LUDWIGSBURG

Mit www.lkz.de erreichen wir **monatlich** fast **300.000 Besucher** mit den aktuellen News, u. a. aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport und Lokales. Nutzen Sie diese hohe lokale Reichweite mit fast **1.5 Millionen monatlichen Seitenaufrufen,** um Ihre Display-Werbung und/oder native Ad (Werbung in redaktionellem Look) effizient auszuspielen. Wir beraten Sie gerne individuell auf Ihren Bedarf abgestimmt mit den passenden Werbemitteln.

Quelle: (Google Analytics / Jan. 21 – Okt. 21)

Desktop

1 | Top Billboard
(Bestplatzierung Position 1)
999,–* 970 x 250 px

2 + 3 | Topbox:
Native Ad 1.099,–*

4 | Teiler 1:
Billboard 769,–* 970 x 250 px

5 + 6 | Lokalnachrichten:
Rectangle 549,–* 300 x 250 px
Native Ad 899,–*

7 | Teiler 2:
Billboard 659,–* 970 x 250 px

8 + 9 | Digitale Beilage:
Digitale Beilage 669,–*

* Die angegebenen Preise sind Wochenpreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Mobil

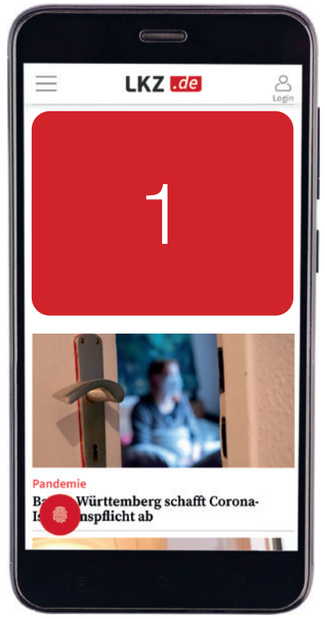

1 | Top Rectangle
(Bestplatzierung Position 1–3)
1.499,–* 300 x 250 px

2 | Teiler 1:
Rectangle 1.099,–* 300 x 250 px

2 | Teiler 2:
Rectangle 629 ,–* 300 x 250 px

PLATZIERUNG IN DER DIGITALEN AUSGABE DER LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Das Werbemittel **„Interstitial“** wird im ePaper der LKZ als ganzseitige Anzeige zwischen zwei Zeitungsseiten platziert und unterbricht somit den Lesefluss der LeserInnen. Das Besondere an einem Interstitial ist, dass dieses neben der hohen Aufmerksamkeit auch mit einem direkten Link zu Ihrer gewünschten Zielseite versehen werden kann.

1 | Interstitial: 350 x 510 mm
59,– € pro 1.000 Exemplare
ePaper Auflage (siehe S. 16)

Eine genaue Auflistung aller geplanten Themen finden Sie in unserem Sonderthemenplan, den Sie gerne telefonisch oder per Mail bei uns anfordern können.

REGELMÄSSIGE SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN:

Wöchentlich: Besenkalender, Lunchtime

Monatlich:
Autoservice (immer 1. Samstag im Monat),
Fachleute LKZ (immer 2. Mittwoch im Monat),
Rechtsanwälte & Steuerberater,
Tierischer Branchenfinder (alle 2 Wochen)

WIR BERATEN SIE GERN.

Tel. (07141) 130-505.
Fax: (07141) 130-10505.
E-Mail: Christine.Langer@lkz.de

MESSEN UND EVENTS DER LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG.

MESSEN

Ja!
Ja!
Die Hochzeitsmesse
29. + 30. April

IMMO MESSE
Immobilienmesse
IMMO
14. + 15. Oktober

Firmenevent
LKZ-Firmenlauf
25. Mai

gesund & aktiv
gesund und aktiv
18. + 19. November

EVENTS

FUSSBALL CAMP
Ferienprogramm
Fußball-Camp
- Ostern 11.-14.4
- Pfingsten 30.5.-2.6.
- Sommer 31.7.-4.8.
- Herbst 30.10.-3.11.

MINI EM HANDBALL
Mini Handball EM
im November

Impulse digital

Die lokale Plattform für digitale Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen unserer Zeit.

AKTUELLE INFOS ZU DEN MESSEN UND EVENTS FINDEN SIE UNTER WWW.LKZ.DE/VERANSTALTUNGEN

Ihr Ansprechpartnerin:
Annette Spear.
Telefon (07141) 130-265.
E-Mail: annette.spear@lkz.de.
Internet: www.lkz.de/veranstaltungen.

WIR BERATEN SIE GERNE

Anja Deters.
Leitung Mediavermarktung.

Telefon: (07141) 130-221.
E-Mail: Anja.Deters@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10221.

Manuela Schäfer.
Mediaberaterin.

Telefon: (07141) 130-503
E-Mail: Manuela.Schaefer@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10503.

Gaby Bühler.
Mediaberaterin.

Telefon: (07141) 130-335
E-Mail: Gaby.Buehler@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10335.

Alexander König.
Mediaberater.

Telefon: (07143) 8060-13.
E-Mail: Alexander.Koenig@lkz.de.
Telefax: (07143) 8060-15.

Steffen Lang.
Mediaberater.

Telefon: (07141) 130-290.
E-Mail: Steffen.Lang@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10290.

Thomas Müller.
Mediaberater.

Telefon: (07141) 130-407.
E-Mail: Thomas.Mueller@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10407.

Ralf Sickmann.
Mediaberater.

Telefon: (07141) 130-230.
E-Mail: Ralf.Sickmann@lkz.de.
Telefax: (07141) 130-10230.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber und Bestätigung der Buchung durch den Verlag. Buchung und Bestätigung können auch über das Online-Booking-System erfolgen.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur per E-Mail weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebührenkosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Widerrufsrecht für Nichtkaufleute: Nichtkaufleute haben das Recht, bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin ohne Angabe von Gründen den Auftrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Nichtkaufleute uns, dem Verlag Ungeheuer+ Ulmer KG GmbH+ Co., Körnerstraße 14–18, 71634 Ludwigsburg, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post versandtem Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Wenn ein Nichtkaufmann diesen Vertrag widerruft, haben wir dem Nichtkaufmann alle Zahlungen, die wir von dem Nichtkaufmann erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Auftrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das vom Nichtkaufmann bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sein denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In keinem Fall werden Nichtkaufleuten wegen der Rückzahlung des Betrages Entgelte berechnet.
22. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anbieter der Webseite www.lkz.de sowie unserer Verkaufsunterlagen ist
Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co.
Körnerstraße 14–18.
71634 Ludwigsburg.
Telefon (07141) 130-0. Telefax (07141) 130-300.
E-Mail: kontakt@u-u.de.
Internet: https://www.medienhaus.u-u.de
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 200662
Umsatzsteuerident-Nr.: DE 146132116
Persönlich haftender Gesellschafter: Konrad Ulmer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Ulmer.

ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGS.

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei undeutlichen Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Bei Anzeigenannahme in Außenstellen sind die Anzeigentexte und einwandfreien Druckunterlagen bzw. Beilagen so rechtzeitig zu liefern, dass sie bei normalem Geschäftsgang rechtzeitig vor Anzeigenschluss am Verlagssitz eingehen. Bei verspäteter Anlieferung erfolgt die Veröffentlichung in der nächsterreichbaren Ausgabe.

b) Im Falle höherer Gewalt sowie Streik erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.

c) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen sofort in Kraft.

d) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigenaufträge Vorauszahlungen zu verlangen. Aufträge für Anzeigen im Wert bis 250.–€ netto werden nur gegen Barzahlung oder Abbuchungsermächtigung angenommen.

e) Die Haftung des Verlages für Schadensersatzansprüche – auch für Folgeschäden mangelhafter Auftragsdurchführung – ist bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.

f) Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf Tatsachenbehauptungen in der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten eines Rechtsstreits, der sich aus der Anzeige ergibt. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigen auch dann nicht zu veröffentlichen, wenn nach der Annahme der Anzeigen noch Bedenken aufkommen. Beilagen politischer Parteien und Beilagen aus Anlass einer Wahl werden nur angenommen, wenn klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Beilage handelt und diese ein Impressum mit Angabe eines Verantwortlichen einschließlich seiner Anschrift enthält. Der Inhalt der Beilage muss eine Woche vor Beilegung dem Verlag bekannt sein.

g) Anzeigenabschlüsse für die Gesamtausgabe gelten auch für die Regionalausgabe.

h) Anzeigen von Werbeagenturen und Werbungsmittlern werden nur zum Grundpreis angenommen. Werbeagenturen und Werbungsmittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung einschließlich reprofähiger Druckvorlagen übernehmen. Aus dem Auftrag muss klar erkennbar sein, dass die Agentur auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung disponiert. Die Weitergabe von Mittlerprovision an Kunden ist nicht zulässig; sie führt zum Wegfall des Provisionsanspruchs.

i) Für Anzeigen in den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der STZ-Anzeigengemeinschaft ist die Anzeigenpreisliste der STZ-Anzeigengemeinschaft gültig. Rechnungsstellung für Kombinationsanzeigen erfolgt über die Anzeigenverwaltung in Stuttgart.

j) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Schäden und Folgeschäden frei, die aus der Veröffentlichung von Anzeigen mit herabsetzendem und unwahrem Inhalt entstehen.

k) Für die Herstellung einwandfreier Druckunterlagen (Ziff. 9 AGB) oder von Korrekturabzügen (Ziff. 11 AGB) anfallende Kosten berechnet der Verlag dem Auftraggeber. Dies gilt auch für stornierte Anzeigen. Werden Korrekturabzüge gewünscht, so muss der Anzeigenauftrag einen Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag vorliegen.Digitale Druckunterlagen müssen den Erfordernissen unserer Betriebssysteme vollständig entsprechen. Für fehlerhafte Dateien, fehlende schriftliche Auftragsunterlagen mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben sowie für Fehler, die auf die Übertragung oder den Versand zurückzuführen sind, übernimmt der Verlag keine Haftung.

l) Für die Richtigkeit und für die rechtzeitige Rücksendung von Korrekturabzügen ist der Auftraggeber verantwortlich (Stillschweigen gilt als Zustimmung). Für Anzeigen im Wert bis 250.–€ netto werden keine Korrekturabzüge hergestellt.

m) Werden Platzierungswünsche vom Verlag nicht eingehalten, so resultiert hieraus kein Schadensersatzanspruch des Kunden.

n) Geringfügige Abweichungen im Farbton sind technisch bedingt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

o) Wenn die Reklamationsfrist gemäß Ziffer 10 AGB versäumt wurde, ist jedwedes Rügerecht ausgeschlossen.

p) Alle Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlungsfällig. Bei Zahlungsverzug des Inserenten werden alle Forderungen des Verlages und der mit ihm im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen gegen ihn sofort zur Zahlung fällig. Der Verlag ist berechtigt, die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zum vollen Zahlungseingang zurückzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen des Verlages ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder die Aufrechnung zu erklären. Für Zahlungsverzug werden ohne Mahnung ab dem zehnten Tag nach dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.

q) „Die Lastschriftvorankündigung (die sogenannte Pre-Notification) ist auf einen Tag verkürzt“.

r) Anzeigen und Sonderveröffentlichungen, die vom Verlag gestaltet wurden, sind für diesen urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung der geschützten Werke ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verlags gestattet.

s) Für Anzeigen in Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektiven können vom Verlag abweichende Preise festgesetzt werden.

t) Der Werbungstreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

u) Bei Beilagenaufträgen kann es aus technischen Gründen zu Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen oder Fehlbelegungen kommen. Der Zustand und die Art der Beilagen können die Fehlerquote beeinflussen. Eine Fehlstreuung, Mehrfachbelegung oder Fehlbelegung bis 3 % der gebuchten Beilagenauflage gilt als ordnungsgemäße Erfüllung des Beilagenauftrages.

Unsere Online-Mediadaten findet Sie unter *www.lkz.de/mediadaten*

Stand: November 2022

Verlag. Druckerei. Plakat-Institut.

JOBS inLudwigsburg.de

Mediaservice.

ASTRA
Die Direktverteiler

pva Presse-Verlag Aktuell.

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Wochenendjournal extra

HIGH SCORE DIGITAL

Liebe inLudwigsburg.de

Ihr Regionales
Print und Digital.

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

Körnerstraße 14–18.
71634 Ludwigsburg.
Telefon (07141) 130-222.
Telefax (07141) 130-200.
E-Mail: anzeigen@lkz.de.